



Tiefgarage Fürstenlandsaal

Gebührentarif

Vom 3. Juli 1996

22.72.200

Der Gemeinderat Gossau erlässt gestützt auf Art. 36 Gemeindegesetz, Art. 20 Abs. 2, Art. 21 Abs. 2 und Art. 29 Strassengesetz sowie Art. 2 und 6 des Reglements über das Parkieren auf öffentlichem Grund folgenden Tarif:

Art. 1

Geltungsbereich

Der Gebührentarif gilt für die unterirdischen Abstellplätze des Fürstenlandsaales.

Art. 2

Zeiten

Es werden an folgenden Zeiten Gebühren erhoben:

Montag bis Sonntag

00.00 Uhr - 24.00 Uhr

Die höchst zulässige Parkzeit beträgt 12 Stunden.

Art. 3

Gebührenhöhe

Die Gebühr beträgt Fr. -.80 pro Stunde.

Art. 4

Vollzug

Der Stadtrat vollzieht diesen Gebührentarif.

Art. 5

Vollzugsbeginn

Der Tarif wird auf 15. November 1996 in Kraft gesetzt.

Gossau, 3. Juli 1996

Gemeinderat Gossau

Johann C. Krapf
Gemeindammann

Toni Inauen
Gemeinderatsschreiber

Dieser Neudruck verwendet die Begriffe der Gemeindeordnung der Stadt Gossau, welche ab 1.1.2001 in Kraft ist. Im Neudruck sind die männliche und die weibliche Schreibweise sowie die neue Rechtschreibung berücksichtigt.